

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 120.

Mittwoch den 29. April.

1868.

## Bekanntmachung.

Die durch die gestern ausgegebene Sächsische Zeitung und heute durch das Tageblatt und die Nachrichten verbreitete Mittheilung, daß in einem Hause der Georgenstraße eine Frau von einem Manne niedergeworfen und gewürgt worden sei u. s. w., erklären wir auf Grund amtlicher Erörterungen für völlig unwahr.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Leipzig, den 28. April 1868.

## Bekanntmachung.

Die Hebamme Frau Elisabeth verw. Dudensing hier ist ihrer Function als solche enthoben und pensionirt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Leipzig, am 28. April 1868.

J.

## Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des an der Ecke der Turner- und Bauhoffstraße gelegenen, circa 2197 □ Ellen enthaltenden Bauplatzes Parzelle Nr. X. des Parzellirungsplanes für den vormaligen Holz- und Bauhof haben wir anderweit auf Dienstag den 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr Termin an Rathsstelle anberaumt.

Es wird mit der Versteigerung pünktlich zur angegebenen Stunde begonnen und dieselbe geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellirungsplan liegen in unserem Bauamte (Rathaus 2. Etage) zur Einsichtnahme aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Leipzig, den 18. April 1868.

Cerutti.

## Bekanntmachung.

Das jetzt an Herren Heynemann & Cohn vermietete Gewölbe nebst Schreibstube in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause Reichsstraße Nr. 53/54 soll vom 1. September d. J. an anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Mietlustige auf,

Donnerstag den 30. d. Wts. Vormittags 11 Uhr

sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Vermiethungsbedingungen können daselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

## Chemnitz-Leipzig.

Die Eisenbahn zwischen Chemnitz und Leipzig darf nur auf dem geraden Wege zur Ausführung gelangen, wenn dieselbe dem Zwecke einer wirklich directen Verbindung entsprechen soll, die doch hauptsächlich nur beabsichtigt ist; demgemäß wird hoffentlich auch die 1. Kammer den Beschlüsse der 2. Kammer dahin abändern.

Berücksichtigt man, daß jetzt vielseitig der Wunsch ausgesprochen wird, man möge vor Altenburg von Treben nach Windischleuba ein Stück Eisenbahn bauen, damit nicht jeder Reisende — ganz abgesehen von den Gütern — auf der sächsisch-bayerischen Bahn gezwungen sei, eine kleine Spazierfahrt nach dem Bahnhofe Altenburg zu machen, so begreift man nicht recht, wie die Majorität der 2. Kammer wieder einem ähnlichen Umwege bei Kieritsch und Borna zustimmen könnte. Überhaupt war es wohl ratsamer, einer Privatgesellschaft diese Bahn zu überlassen und die dadurch verfügbaren gewordenen 7 Millionen zu weiteren Zweig- und Verbindungsbahnen, wie z. B. von Borna nach Geithain-Röchitz-Mittweida oder ähnlichen zu verwenden, es würde der Industrie und dem Verkehr innerhalb Sachsen durch derartige kleinere Bahnen gewiß mehr gedient, als wenn große Hauptlinien durch Rücksichten auf kleinere Orte in ihrer Bedeutung beschränkt werden sollen. Durch Gesetze und allgemeine Vorschriften von Seiten der norddeutschen Bundesregierung steht ja doch in naher Zeit ein exakteres und besseres Einandergreifen und Zusammenwirken sämtlicher Staats- und Privatbahnen zu erwarten. — Will jedoch die sächsische Regierung die voraussichtlich gewiß rentable Bahn Chemnitz-Leipzig nicht aus der Hand geben, so darf diese, wie oben gesagt, nur auf dem möglichst directen Wege gebaut werden, und es wäre daher unbedingt nötig, daß von Leipzig aus, gleichfalls wie von Chemnitz, eine recht zahlreich unterstützte Petition, an die 1. Kammer zur wirtschaftlicheren Unterstützung unsrer dortigen Vertreter abgesandt würde. Die Interessen und Wünsche der Städte Chemnitz und Leipzig dürften hierbei

doch einer größeren Berücksichtigung werth sein als die von Seiten der Stadt Borna, so gern wir auch dieser Stadt ein weiteres Emporblühen wünschen und deren Bestrebungen in dieser Richtung anerkennen.

M.

## Universität.

\* Leipzig, 29. April. Heute, Mittwoch, Vormittags 11 Uhr, hält Herr Dr. Reinhold Spranger, außerordentlicher Professor in der juristischen Facultät der hiesigen Hochschule, seine Antrittsvorlesung.

## Tagesgeschichtliche Übersicht.

Wie schon in der Sonntags-Nummer angekündigt wurde, hat der vielbesprochene Beschuß des Reichstages vom 22. April wegen gerichtlicher Verfolgung der verantwortlichen Bundesbeamten die natürliche Folge, daß das Marine-Budget einer vollständigen Umarbeitung unterworfen werden muß. Es ist denn auch bereits die Einstellung derjenigen Arbeiten angeordnet, deren Kosten aus den Beträgen der bereits verwilligten Bundes-Anleihe bestritten werden sollten, da die Behörden nicht glaubten, die Verantwortlichkeit für Ausgaben ohne vorhandene Deckung übernehmen zu können. Es werden demnach die Arbeiten an dem Jahde-Hafen, an der Kieler Bucht und an den anderen Küstenbefestigungen eingestellt und die in Dienst gestellten Kriegsschiffe zurückbeordert, um außer Dienst gestellt zu werden. Die Norddeutsche Allg. Btg. bemerkt dazu: Die Notwendigkeit dieser Maßregel kann man beklagen, aber gewiß sind die obersten Behörden, von welchen diese Anordnungen getroffen worden sind, angesichts der Verhandlungen und des Beschlusses des Reichstages am 22. d. M. in erhöhtem Maße veranlaßt, sich ihre Verantwortlichkeit für die nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung zu leistenden Ausgaben auf das Strengste gegenwärtig zu halten. Wir beklagen dieses Sachverhältniß um so mehr, als die in allen Theilen Deutschlands so ersehnte Entwicklung der